
Sachgebiet
SG III/3Sachbearbeiter
Frau Wolfschmitt

Beratung
GemeinderatDatum
14.07.2026Behandlung
öffentlichZuständigkeit
Entscheidung

Betreff**Bauantrag - Neubau eines Kurszentrums für Yoga und Fitness auf der Flur-Nr. 449/3 der Gemarkung Breitengüßbach**

Anlagen:

Bauzeichnungen-Lageplan Flur-Nr. 449-3

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplanbereich „Industriegebiet West“.

Der Bauherr plant den Neubau eines Kurszentrums für Yoga und Fitness. Das Kurszentrum soll in Containerbauweise errichtet werden.

Es wird folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Industriegebiet West“ beantragt:

- Unterschreitung der Mindestgröße des Grundstücks

Zu der Befreiung wurde folgende Begründung eingereicht:

Sämtliche Grundstücke im Bebauungsplan Industriegebiet West variieren in ihrer Größe.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Vorschlag zum Beschluss:

Dem Bauantrag auf der Flur-Nr. 449/3 der Gemarkung Breitengüßbach, Bautenverzeichnisnummer 2026/10, stimmt der Gemeinderat zu.

Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Industriegebiet West“ wird für

- Unterschreitung der Mindestgröße des Grundstücks erteilt.

Erschließungsleistungen sind nach dem Baugesetzbuch und den geltenden Ortsatzungen zu erbringen. Der Bauherr hat die Fertigstellung der Baumaßnahme schriftlich bei der Gemeinde Breitengüßbach anzuzeigen.

Die erforderlichen Stellplätze sind gemäß der gemeindlichen Stellplatzsatzung auf dem Grundstück nachzuweisen.